

Gemeinde Roggenburg Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr

2026

Vorbericht

A. Einleitung

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin,
sehr geehrter Herr Gemeinderat,

Ihnen liegt heute der Entwurf des Haushalts 2026 vor.

Die Haushaltssatzung 2026 samt ihren Anlagen wird in der Sitzung des Gemeinderates am 07.04.2026 beraten.

Der Haushaltsplan enthält die im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde zu erwartenden Einnahmen sowie die voraussichtlich zu leistenden Ausgaben.

Der Haushaltsplan ist zusammen mit der Finanzplanung Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde.

Die Finanzpolitik muss vorausschauend und vorausdenkend sein. Durch die mittelfristige Finanzplanung (3-jährige Vorschau) sind die Aufgaben der Gemeinde und die entstehenden Ausgaben in ein Gleichgewicht zu den zur Verfügung stehenden Einnahmen zu bringen.

Ausgangssituation:

Die Zielsetzung für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2026 und der Finanzplanung ist und bleibt die Wahrung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde Roggenburg.

Aufgrund einer konsequent sparsamen Haushaltsführung können wir das Jahr 2025 mit einem positiven Ergebnis abschließen. Voraussichtlich kann der Allgemeinen Rücklage ein Sollüberschuss von rd. 709.217,62 € zugeführt werden.

Vorschau auf das Jahr 2026:

Für den Haushalt 2026 stehen die vorläufigen Zahlen wie die Schlüsselzuweisungen und die Einkommenssteuer- und Umsatzsteuerbeteiligung fest. Dadurch ist es möglich eine fundierte Einnahme- und Ausgabesituation im Haushaltsplan darzustellen.

Einnahmen	2026 Ansatz	2025 Ansatz	2024 Ergebnis
Grundsteuer	403.800 €	398.700 €	336.034,07 €
Gewerbsteuer	900.000 €	900.000 €	1.197.575,97 €
Schlüsselzuweisung	536.760 €	839.732 €	728.868,00 €
Hundesteuer	11.200 €	10.000 €	9.847,50 €
Einkommenssteuerbeteiligung	2.464.000 €	2.374.400 €	2.266.173,00 €
Einkommenssteuerersatz, Finanzzuweisung	233.027 €	225.216 €	226.077,92 €
Umsatzsteuerbeteiligung	88.439 €	72.267 €	72.721,00 €
Beteiligung Grunderwerbsteuer	30.000 €	28.000 €	28.738,08 €
	4.667.226 €	4.848.315 €	4.866.035,54 €
Ausgaben	2026	2025	2024
Gewerbsteuerumlage	90.000 €	90.000 €	119.661,00 €
Kreisumlage	2.092.360 €	1.828.371 €	1.735.394,78 €
	2.182.360 €	1.918.371 €	1.855.055,78 €
Differenz verfügbare Mittel	2.484.866 €	2.929.944 €	3.010.979,76 €

In der vorstehenden Tabelle ist dargestellt wie sich die maßgeblichen Einnahmen der Gemeinde im Vergleich zu den Vorjahren entwickeln.

Die Einkommenssteuerbeteiligung erhöht sich auf 2.464.000 €.

Aus dem Grundsteueraufkommen rechnen wir bei unveränderten Hebesätzen mit 403.800 €.

Für das Jahr 2026 können wir nach einer aktuellen Prognose nur mit 900.000 € Gewerbesteuererinnahmen rechnen. Der Gewerbesteuerumlagehebesatz liegt bei 35 Prozentpunkte. Die Gemeinde wird voraussichtlich 90.000 € an den Bund und an den Freistaat Bayern abführen müssen.

Die Schlüsselzuweisung für steuer- und umlageschwachen Kommunen zur Stärkung der Finanzkraft reduziert sich um 302.972 €.

Die Landkreisverwaltung hat in den Haushaltsberatungen dem Kreistag des Landkreises Neu-Ulm vorgeschlagen beim Kreisumlagehebesatz von 51,8 v.H. keine Änderung vorzunehmen. Für die Gemeinde Roggenburg errechnet sich aufgrund gestiegener Umlagekraft eine Erhöhung der Kreisumlage um 269.989 € auf 2.092.360 €.

Die Steuereinnahmen und staatlichen Zuweisungen zur Finanzierung des Verwaltungshaushalts reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um 451.678 € auf 2.478.360 €.

Trotz einer vorausschauenden Haushaltsplanung kann die Gemeinde Roggenburg **erstmalig** seit Bestehen aufgrund steigender Ausgaben und sinkenden Einnahmen im Verwaltungshaushalt keinen wirksamen Überschuss (Vorjahr 321.130 €) aus dem laufenden Betrieb zur Finanzierung der geplanten Investitionen erwirtschaften. Die eigentlich notwendige Mindestzuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt beträgt 113.473,64 €. Zur Finanzierung des laufenden Betriebs muss die Gemeinde Roggenburg für den Haushaltsausgleich **erstmalig** eine Zuführung von 279.843,00 € vom Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt veranschlagen.

Auch in der Finanzplanung für die Jahre 2027 bis 2029 können im Verwaltungshaushalt **erstmalig** keine kräftigen Überschüsse für Investitionen im Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden. Erwirtschaftet kann im Verwaltungshaushalt in den Jahren 2027 bis 2029 nur die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt für Darlehenstilgungen.

Im Fokus der Investitionsausgaben stehen in diesem Jahr

- Abwasserbeseitigung
 - KA Biberach: Phosphatfällstation
 - Kanalinspektionen
 - Kanalsanierung
 - Prozessleitsystem Pumpwerk Alleeweg und V Schießen
 - Sanierung Schachtdeckel
 - Wasserrechtliche Verfahren
- Baugebiete
 - BG Schießen: Beginn Erschließungsarbeiten
 - BG Meßhofen: Beginn Erschließungsarbeiten
 - BG Ingstetten: Straße C Hail
- Bauhof Meßhofen
 - Ergänzung Ausstattung
 - Ergänzung Winterdienst
- Breitbandausbau
 - Gigabitausbau Bund (Lückenschlussprogramm)
 - Gigabitausbau Land
- Bushaltestellen
 - DFI-Anzeiger – Eigentumsübergang an die Gemeinde Roggenburg
- Energiewende
 - PV-Anlage KiTa Biberach (Planung + Umsetzung)
 - Projektgesellschaft PV-Anlage Schießen
 - Projektgesellschaft PV-Anlage Unteregg-West
 - Regionalwerk im Landkreis Neu-Ulm gKU

- Windenergie (Rechtsberatung, Gutachten, etc.)
- Feuerwehren
 - Atemschutzgeräte Überdruck
 - HLF 20 für die Feuerwehr Biberach (Abwicklung Zuwendungsverfahren)
 - Ergänzung Ausstattung
 - Sektionaltor FF Gerätehaus Schießen
 - Generalsanierung und Neubau FF Gerätehaus Biberach (Planung + Zuschussantrag)
 - Umrüstung Sirenen auf digitale Alarmierung
 - Verlegung Sonnenstraße (Fahrbahn, Kanal, Strom, Telekom, Wasser)
- Friedhof
 - Leichenhaus Ingstetten – Malerarbeiten
 - Leichenhaus Schießen – Malerarbeiten
- Gemeindeverwaltung
 - Errichtung Ladesäule
 - Ersatzbeschaffung Möbel
 - Erweiterung IT-Rechenzentrum
- Gewässerunterhalt
- Grunderwerb
 - Ausgleichsflächen
 - Tauschflächen
- Grundschule Roggenburg
 - Beschaffung Tablets
 - Neuorganisation Schülerverkehr zum 01.01.2027
 - Satzungsrecht Gebühren zur Finanzierung Allgemeinkosten Mittagsbetreuung und Betreuungskosten „Randzeit“ im offenen Ganztage
 - Schallschutzmaßnahme Musiksaal
- Investitionszuschüsse
 - „Fördertopf“ für Vereine
 - Investitionskostenzuschüsse an Vereine
 - Kirchenstiftung Schießen: Sanierung Pfarrhof
 - Sportverein Ingstetten: Flutlichtanlage
- Kindertageseinrichtungen
 - KiTa Biberach und KiTa Schießen: Fluchtwegebeschilderung + Brandschutzordnung
- Kirchen
 - Antoniuskapelle Unteregg: Decke
 - Wannenskapelle Meßhofen: Barrierefreier Zugang
- Planungskosten
 - Änderung Flächennutzungsplan
 - Bebauungsplan Baugebiet Meßhofen
 - Bebauungsplan Baugebiet Schießen
 - Bebauungsplan Freiflächen-PV
 - Einbeziehungssatzungen
- Projekte
 - Abbruch Gebäude Nordholzer Straße 6 in Meßhofen
 - Anpassung Grund- und Gewerbesteuerhebesatz für das Jahr 2027 ff.

- Aufgabenrückübertragung Grund- und Gewerbesteuer und andere Aufgaben an die Gemeindeverwaltung Roggenburg (Auflösung Zweckverband gemeindliche Datenverarbeitung im Landkreis Neu-Ulm)
- Aufforstung Ausgleichsmaßnahme „Herzog“ Fl.-Nr. 141 Gemarkung Schießen
- Ausgleichs- und Entschädigungszahlungen Wasserschutzgebiete
- externer Informationssicherheitsbeauftragter
- externer Datenschutzbeauftragter
- Erneuerung Anschlagstafel Meßhofen
- Fairtrade Gemeinde
- Familienstützpunkt
- Familienzulage Bauplatz
- Feldwegeunterhalt durch Jagdgenossenschaften
- Förderprogramm „Bauberatung“
- Gut alt werden können in Roggenburg
- Helferkreis Asyl
- Innenentwicklungskonzept Dorferneuerung Meßhofen
- Integrierte Ländliche Entwicklung Iller-Roth-Biber
- Kommunale Wärmeplanung
- Kommunalwahlen 2026
- Personalratswahlen 2026
- Premiumspazierwanderwege
- Roggenburg hilft
- Spielplätze
 - Biberach: Spielturm
 - Allgemeine Instandhaltung
- Straßensanierung im gesamten Gemeindegebiet
- Wasserversorgung
 - Ergänzung Ausstattung
 - Ingstetten, Löschwasser
 - Trinkwasserbrunnen Biberach (Abwicklung Zuwendungsverfahren)
 - Wasserrechtliche Verfahren

Die o. g. Investitionsausgaben sind im Haushalt 2026 eingeplant bzw. werden über Haushaltsreste aus dem Vorjahr getätigt.

Die maßgeblichen großen Investitionen im Haushaltsplan 2026 sind wie folgt:

Glasfaserausbau (BayGibitR)

Im Haushaltsplan 2024 sind alle Einnahmen und Ausgaben für den Glasfaserausbau im Gemeindegebiet Roggenburg (außer Kernort Roggenburg) nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie veranschlagt worden. Die Wirtschaftlichkeitslücke beträgt rd. 3,7 Mio. €. Finanziert wird die Wirtschaftlichkeitslücke mit einer staatlichen Zuwendung in Höhe von rd. 3,3 Mio. €. Der Eigenanteil der Gemeinde Roggenburg für den Glasfaserausbau beträgt 370.028 €. Der Gemeindeverwaltung war bekannt, dass die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2024 nicht kassenwirksam benötigt werden. Aus Gründen der Einfachheit und Übersichtlichkeit war bereits

bei Aufstellung des Haushaltsplanes 2024 beabsichtigt die nicht verausgabten Ansätze mit deren Finanzierung in voller Höhe als Haushaltsreste in Folgejahre zu übernehmen bis das Projekt Glaserfaserausbau nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie abgeschlossen ist.

Glasfaserausbau (Lückenschlussprogramm)

Im Haushaltsplan 2025 sind die Einnahmen und Ausgaben für den Glasfaserausbau im Kernort Roggenburg nach dem Lückenschlussprogramm des Bundes veranschlagt worden. Die Wirtschaftlichkeitslücke beträgt 500.000 €. Finanziert wird die Wirtschaftlichkeitslücke mit einer staatlichen Zuwendung des Bundes und des Landes. Der Eigenanteil der Gemeinde Roggenburg beträgt 43.500 €. Aus Gründen der Einfachheit und Übersichtlichkeit war bereits bei Aufstellung des Haushaltsplanes 2025 beabsichtigt die nicht verausgabten Ansätze in voller Höhe als Haushaltsreste in Folgejahre zu übernehmen bis das Projekt Glasfaserausbau (Lückenschlussprogramm) abgeschlossen ist.

Phosphatfällstation KA Biberach

Im Haushaltsplan 2025 sind die Einnahmen (68.000 €) und Ausgaben (133.750 €) für die Errichtung einer Phosphatfällstation an der Kläranlage Biberach veranschlagt worden. Den Zuwendungsbescheid des WWA Donauwörth hat die Gemeinde Roggenburg im vergangenen Jahr erhalten. Die Fällstation ist bereits beauftragt, die Tiefbauarbeiten sind noch auszuschreiben. Die Maßnahme wird vollständig über die Haushaltsreste abgewickelt.

Verlegung Sonnenstraße

Das HLF 20 ist vergangenes Jahr an die FF Biberach ausgeliefert worden. Der aktuelle Stellplatz entspricht nicht der DIN-Norm. Um die FF Biberach nicht auf zwei Gebäude aufzuteilen, hat die Gemeinde Roggenburg ein Teil des gegenüberliegenden Grundstücks erworben um die Sonnenstraße verlegen zu können und anschließend den bestehenden Standort entsprechend erweitern zu können. Die Verlegungsarbeiten der Fahrbahn und der Infrastrukturleitungen müssen dieses Jahr erfolgen, damit in den Jahren 2027 und 2028 die Baumaßnahme Generalsanierung und Neubau FF-Gerätehaus Biberach folgen kann.

Baugebiet in Meßhofen und in Schießen

Die Nachfrage nach Bauplätzen durch einheimische Personen ist hoch. Die Grundstücke befindet sich mittlerweile im Eigentum der Gemeinde Roggenburg. Die notwendigen Erschließungsarbeiten sollen nach Erstellung der Bebauungspläne noch in diesem Jahr beginnen und im Jahr 2027 fortgesetzt werden. Der Verkauf der Bauplätze erfolgt in den Jahren 2027 und 2028.

Beteiligung Regionalwerk, Beteiligung PV-Anlagen, PV-Anlage KiTa Biberach

Die Gemeinde Roggenburg beteiligt sich gemeinsam mit anderen Kommunen an der Gründung des Regionalwerk im Landkreis Neu-Ulm gKU (Anstalt des öffentlichen Rechts; gemeinsames Kommunalunternehmen). Mit dem Regionalwerk sollen Projekte möglich gemacht werden, die von einzelnen Kommunen aufgrund fehlender Kapazität und Know-How nicht durchführbar sind. Mit den wirtschaftlichen Tätigkeitsbereichen wie der Erzeugung erneuerbarer Energien, Speicherlösungen, Netzbetrieb, E-Ladeinfrastruktur oder Wärmeversorgung können kommunalhoheitliche Handlungsfelder querfinanziert und kommunale Haushalt entlastet werden. Über das Regionalwerk sollen u.a. auch im Gemeindegebiet Roggenburg Freiflächen-PV-Anlagen errichtet werden, an denen sich die Gemeinde Roggenburg auch direkt beteiligen wird.

Auf dem Dach der KiTa Biberach beabsichtigt die Kirchenstiftung Biberach mit Unterstützung des Bauamtes der Gemeinde Roggenburg die Installation einer PV-Anlage mit Batteriespeicher für den Eigenverbrauch und Überschusseinspeisung ins Stromnetz. Die Einsparung von Energiekosten bewirkt eine Reduzierung des Betriebskostenzuschusses für die Gemeinde Roggenburg (80 %) und für die Diözese Augsburg (20 %). Damit kein verwaltungsaufwändiges Konstrukt geschaffen werden muss, soll die Investition und der Betrieb vollständig über den KiTa-Haushalt Biberach geführt werden. Die Gemeinde Roggenburg übernimmt 80 % und die Diözese Augsburg 20 % der Investitionskosten. Für die Umsetzung des Projekts wird die Genehmigung der Diözese Augsburg benötigt, die Kirchenstiftung Biberach muss einen außerordentlichen Haushaltsplan aufstellen, der anschließend u.a. auch dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen ist.

B. Allgemeiner Überblick

	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
Verwaltungshaushalt	8.011.966	7.962.270	7.803.517,60
Vermögenshaushalt	2.587.385	4.971.714	7.602.544,52
Gesamthaushalt	10.599.351,00	12.933.984,00	15.406.062,12

Der **Verwaltungshaushalt** erreicht ein Volumen von 8.011.966 € und steigt somit gegenüber dem Ansatz aus dem Vorjahr um 49.696 €.

Der **Vermögenshaushalt** umfasst ein Volumen von 4.971.714 € und sinkt somit gegenüber dem Ansatz aus dem Vorjahr um 2.384.329 €.

Das Volumen des **Gesamthaushalts** sinkt gegenüber dem Ansatz aus dem Vorjahr um 2.334.633 € auf 10.599.351 €.

Maßgeblich steigende Einnahmen und sinkende Ausgaben im Verwaltungshaushalt gegenüber dem Jahr 2025

- Einkommens- und Umsatzsteuerbeteiligung

Maßgeblich sinkende Einnahmen und steigende Ausgaben im Verwaltungshaushalt gegenüber 2025

- Kreisumlage
- Personalkosten
- Schlüsselzuweisung
- Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Unter der gegebenen Einnahmen- und Ausgabensituation muss die Gemeinde Roggenburg **erst-mals** seit Bestehen eine Zuführung von 279.843 € vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt veranschlagen. Die Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt von 113.473,64 € kann im Verwaltungshaushalt nicht erwirtschaftet werden.

Erläuterung zu den Personalkosten / Stellenplan 2026:

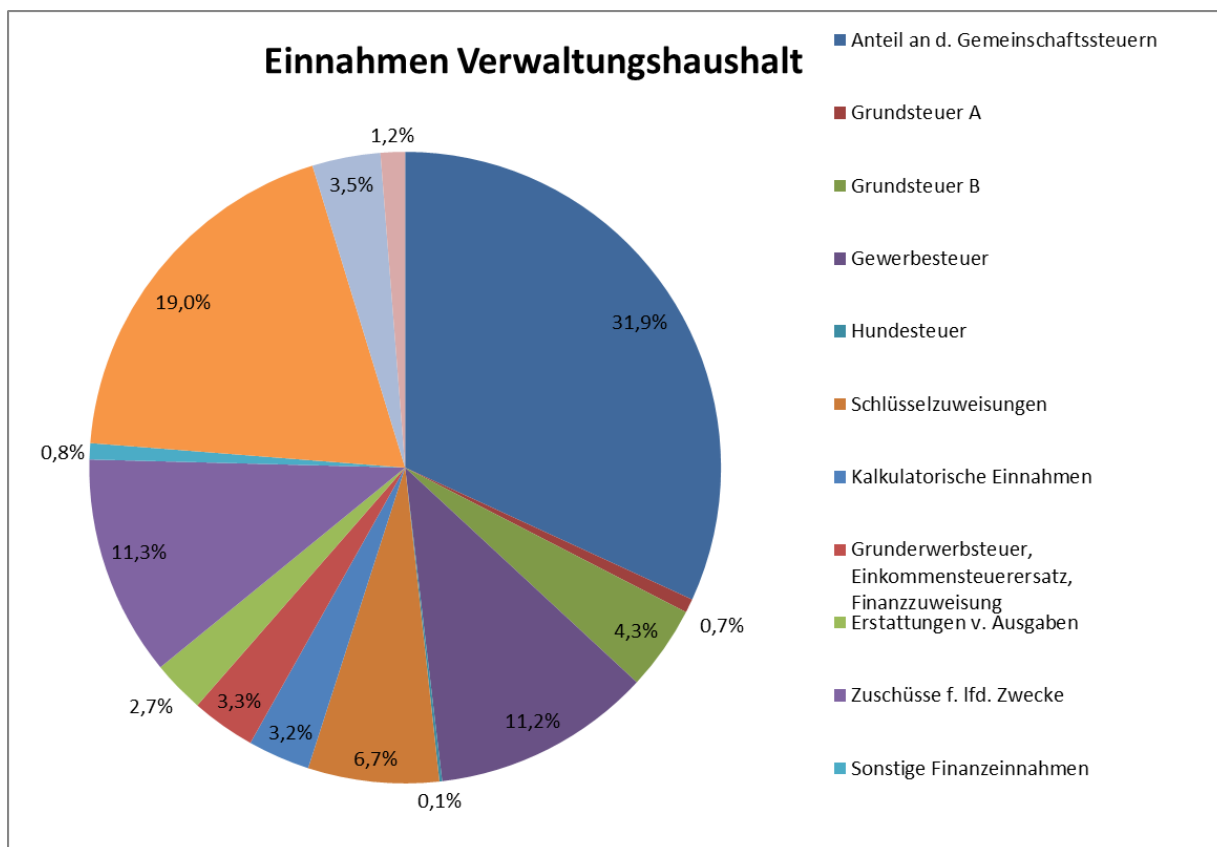
Die Personalkosten sind im Haushaltsjahr 2026 einmalig deutlich höher und gehen ab dem Haushaltsjahr 2027 aufgrund wegfallender Stellen wieder auf das normale Niveau zurück. Frau Kriener (Gemeindekasse, Bürgerbüro, Leitung Standesamt) und Herr Kohlmann (Leitung Bauamt) werden zum Ende des Jahres 2026 in den Ruhestand gehen. Damit eine geordnete Übergabe sowie Einarbeitung erfolgen kann und vorhandener Resturlaub (auch aus früheren Jahren) abgebaut werden kann, werden für mehrere Monate die zwei Stellen doppelt besetzt sein. Im Stellenplan 2026 wurden die Stellen Frau Kriener und Herr Kohlmann mit dem Zusatz „kw – künftig wegfallend“ gekennzeichnet.

C. Struktur der kommunalen Einnahmen und Ausgaben

In nachfolgender Aufstellung sind die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes nach Gruppen zusammengestellt. Ein Diagramm ist zur besseren Anschauung angefügt.

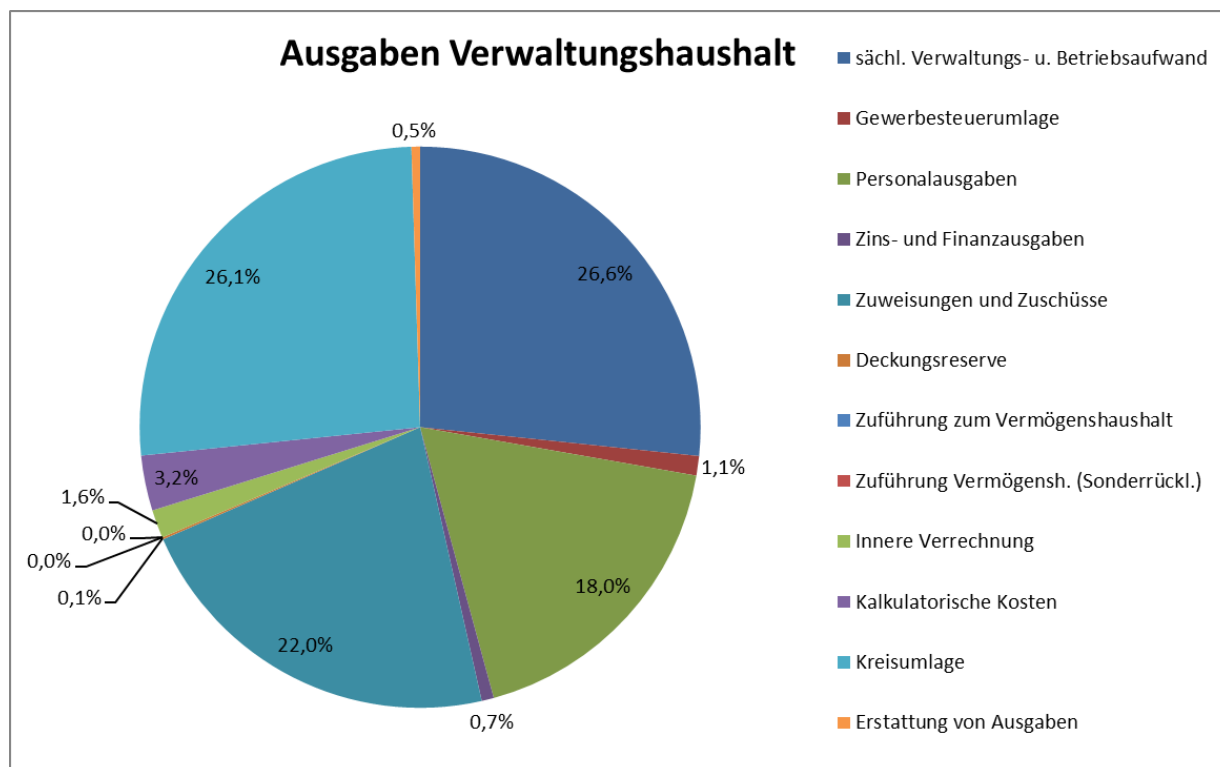
Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Einnahmen Verwaltungshaushalt		
Anteil an d. Gemeinschaftssteuern	2.552.439 €	31,9%
Grundsteuer A	56.800 €	0,7%
Grundsteuer B	347.000 €	4,3%
Gewerbsteuer	900.000 €	11,2%
Hundesteuer	11.200 €	0,1%
Schlüsselzuweisungen	536.760 €	6,7%
Kalkulatorische Einnahmen	254.750 €	3,2%
Grunderwerbsteuer, Einkommensteuerersatz, Finanzzuweisung	263.027 €	3,3%
Erstattungen v. Ausgaben	214.298 €	2,7%
Zuschüsse f. lfd. Zwecke	905.723 €	11,3%
Sonstige Finanzeinnahmen	66.255 €	0,8%
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	1.523.750 €	19,0%
Zuführung vom VmHH	279.843 €	3,5%
Zuführung vom VmHH aus Sonderrücklagen	100.121 €	1,2%
Gesamt	8.011.966 €	100,0%



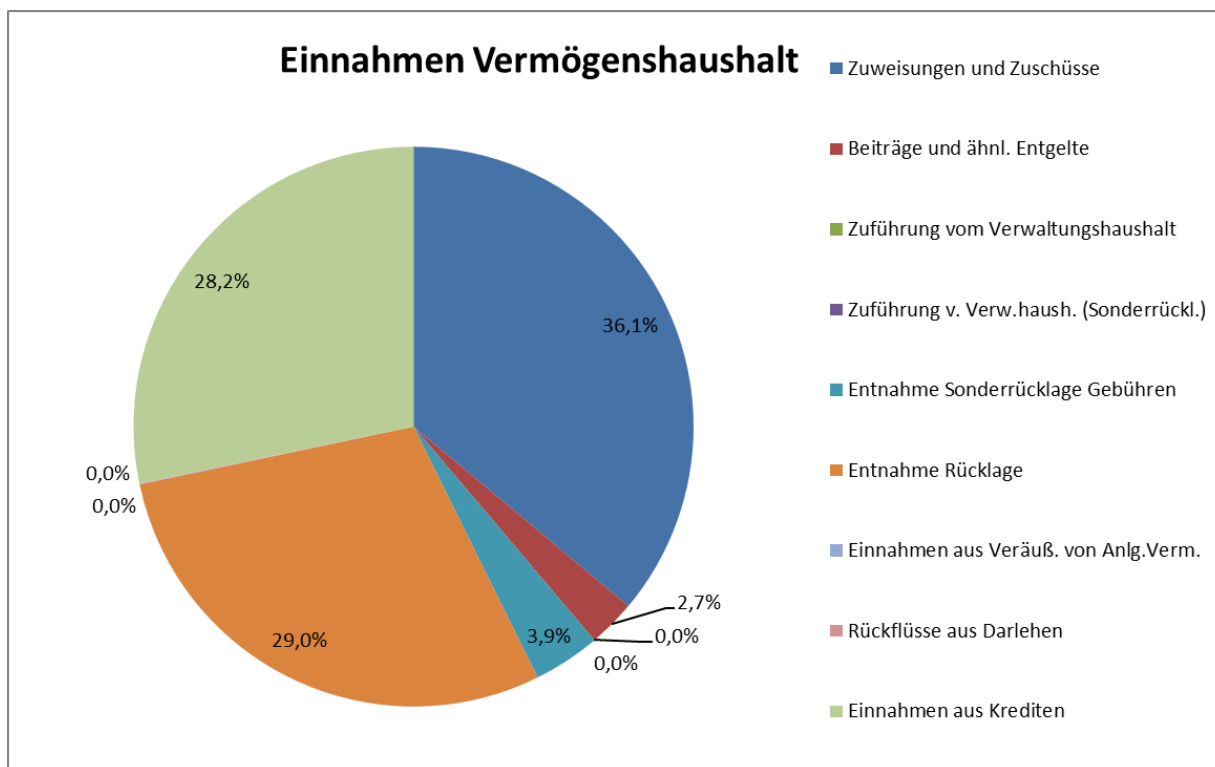
Ausgaben des Verwaltungshaushalts

Ausgaben Verwaltungshaushalt		
sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	2.134.193 €	26,6%
Gewerbsteuerumlage	90.000 €	1,1%
Personalausgaben	1.442.785 €	18,0%
Zins- und Finanzausgaben	56.333 €	0,7%
Zuweisungen und Zuschüsse	1.761.245 €	22,0%
Deckungsreserve	10.000 €	0,1%
Zuführung zum Vermögenshaushalt	0 €	0,0%
Zuführung Vermögensh. (Sonderrückl.)	0 €	0,0%
Innere Verrechnung	130.400 €	1,6%
Kalkulatorische Kosten	254.750 €	3,2%
Kreisumlage	2.092.360 €	26,1%
Erstattung von Ausgaben	39.900 €	0,5%
Gesamt	8.011.966 €	100,0%



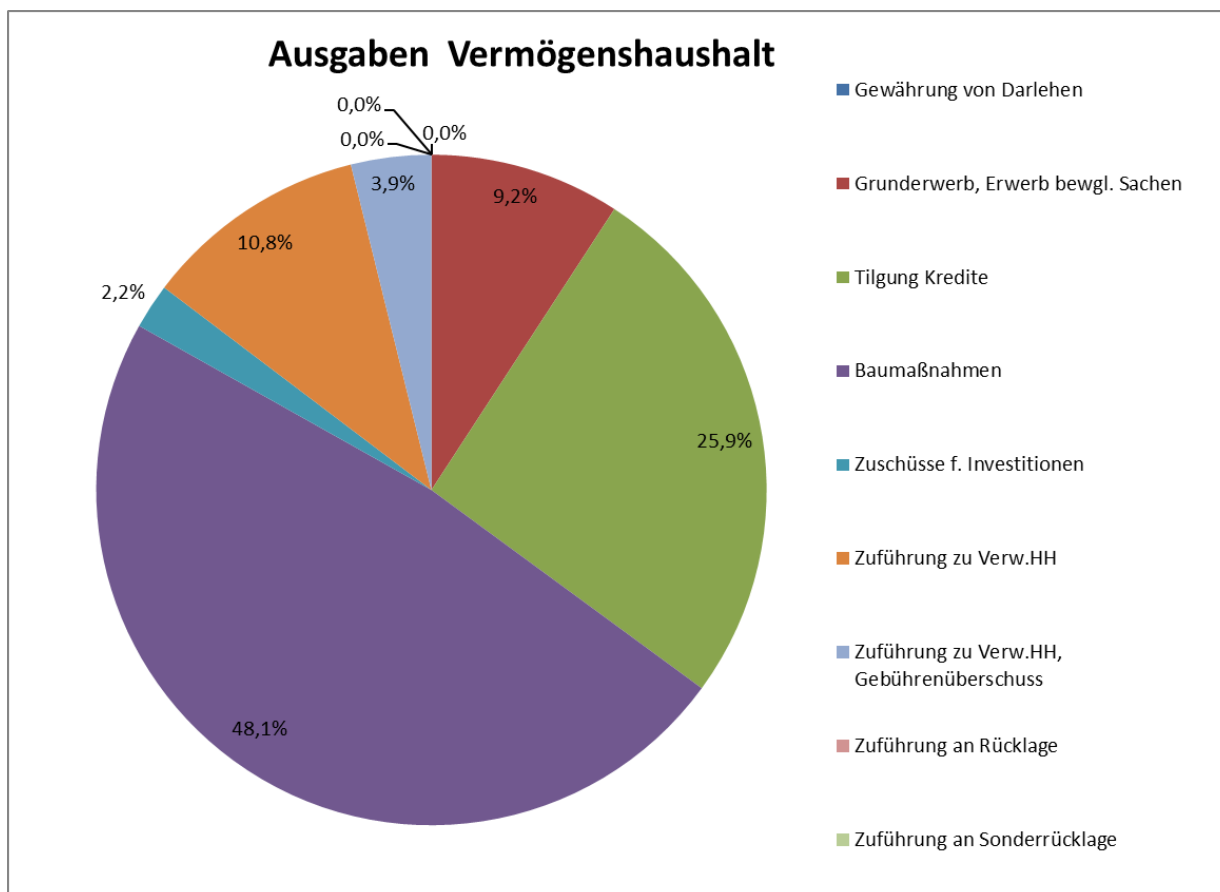
Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Einnahmen Vermögenshaushalt		
Zuweisungen und Zuschüsse	933.447 €	36,1%
Beiträge und ähnl. Entgelte	71.000 €	2,7%
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0 €	0,0%
Zuführung v. Verw.haush. (Sonderrüchl.)	0 €	0,0%
Entnahme Sonderrücklage Gebühren	100.121 €	3,9%
Entnahme Rücklage	750.217 €	29,0%
Einnahmen aus Veräuß. von Anlg.Verm.	900 €	0,0%
Rückflüsse aus Darlehen	1.000 €	0,0%
Einnahmen aus Krediten	730.700 €	28,2%
Gesamt	2.587.385 €	100,0%



Ausgaben des Vermögenshaushalts

Ausgaben Vermögenshaushalt		
Gewährung von Darlehen	0 €	0,0%
Grunderwerb, Erwerb bewgl. Sachen	237.802 €	9,2%
Tilgung Kredite	669.604 €	25,9%
Baumaßnahmen	1.243.815 €	48,1%
Zuschüsse f. Investitionen	56.200 €	2,2%
Zuführung zu Verw.HH	279.843 €	10,8%
Zuführung zu Verw.HH, Gebührenüberschuss	100.121 €	3,9%
Zuführung an Rücklage	0 €	0,0%
Zuführung an Sonderrücklage	0 €	0,0%
Gesamt	2.587.385 €	100,00%



D. Haushaltswirtschaft 2026

Realsteuern – Hebesätze - Aufkommen

Grundsteuer A	560 v.H.	56.800 €
Grundsteuer B	260 v.H.	347.000 €
Gewerbsteuer	350 v.H.	900.000 €

Steuerkraft 2026

Steuerkraftmesszahl Gemeinde Roggenburg je Einwohner: 1.257,01 €

Steuerkraftmesszahl Freistaat Bayern je Einwohner: 1.395,93 €

→ Anspruch auf Schlüsselzuweisung des Freistaates Bayern

Schlüsselzuweisungen

- 2014 617.365 €
- 2020 703.656 €
- 2021 732.900 €
- 2022 801.308 €
- 2023 839.112 €
- 2024 728.868 €
- 2025 839.732 €
- 2026 536.760 €
- 2027 536.765 € (Finanzplanung)

- 2028 744.157 € (Finanzplanung)
- 2029 779.082 € (Finanzplanung)

Einkommensteuerbeteiligung

- 2014 1.299.138 €
- 2020 1.826.880 €
- 2021 1.834.380 €
- 2022 1.919.700 €
- 2023 2.026.350 €
- 2024 2.240.000 €
- 2025 2.374.400 €
- 2026 2.464.000 €

Umlagekraft

- 2014 1.881.363 €
- 2020 2.685.645 €
- 2021 2.904.370 €
- 2022 3.038.578 €
- 2023 3.236.303 €
- 2024 3.541.622 €
- 2025 3.529.673 €
- 2026 4.039.305 €
- 2027 3.918.243 € (Finanzplanung)
- 2028 3.832.490 € (Finanzplanung)
- 2029 4.119.943 € (Finanzplanung)

Kreisumlage

- 2014 884.241 €
- 2020 1.262.253 €
- 2021 1.365.054 €
- 2022 1.428.132 €
- 2023 1.585.789 €
- 2024 1.735.395 €
- 2025 1.828.371 €
- 2026 2.092.360 €
- 2027 2.029.650 € (Finanzplanung)
- 2028 1.985.230 € (Finanzplanung)
- 2029 2.134.130 € (Finanzplanung)

Die Kreisumlage belastet den Verwaltungshaushalt mit 26,1 %. Im Vorjahr waren es 23,0 %.

Die Landkreisverwaltung hat dem Kreistag des Landkreises Neu-Ulm vorgeschlagen den Kreisumlagehebesatz von 51,80 v.H. unverändert auch im Jahr 2026 anzuwenden.

Aus der nachstehenden Tabelle (entnommen aus dem Haushaltsplanentwurf 2026 des Landkreises Neu-Ulm) ist die Entwicklung der Kreisumlage der Kommunen im Landkreis Neu-Ulm je Einwohner und Veränderung zum Vorjahr ersichtlich:

Stadt, Markt Gemeinde	Kreisumlage 2025 51,80%	Anteil in %	Umlagekraft 2026	Anteil in %	Kreisumlage 2026 51,80%	Veränderung 2025-2026	Kreisumlage je Einwohner zum 31.12.2026
Altenstadt	5.018.928 €	3,31	7.167.364 €	2,55	3.712.695 €	-1.306.233 €	685,50 €
Bellenberg	3.328.747 €	2,20	6.604.169 €	2,35	3.420.960 €	92.212 €	728,79 €
Buch	2.710.719 €	1,79	5.846.518 €	2,08	3.028.496 €	317.777 €	698,29 €
Holzheim	1.253.970 €	0,83	2.466.374 €	0,88	1.277.582 €	23.611 €	648,19 €
Illertissen	14.338.463 €	9,46	25.430.715 €	9,03	13.173.110 €	-1.165.352 €	714,65 €
Kellmünz	1.055.003 €	0,70	2.347.044 €	0,83	1.215.769 €	160.766 €	778,84 €
Nersingen	6.212.803 €	4,10	12.286.714 €	4,36	6.364.518 €	151.715 €	647,66 €
Neu-Ulm	54.195.063 €	35,76	97.291.893 €	34,55	50.397.201 €	-3.797.863 €	804,54 €
Elchingen	7.354.243 €	4,85	15.168.928 €	5,39	7.857.505 €	503.261 €	796,18 €
Oberroth	601.789 €	0,40	1.254.528 €	0,45	649.846 €	48.057 €	646,61 €
Osterberg	590.642 €	0,39	1.075.985 €	0,38	557.360 €	-33.282 €	606,49 €
Pfaffenhofen	5.044.098 €	3,33	9.510.960 €	3,38	4.926.677 €	-117.420 €	673,87 €
Roggenburg	1.828.371 €	1,21	4.039.305 €	1,43	2.092.360 €	263.989 €	781,02 €
Senden	15.925.081 €	10,51	37.243.145 €	13,23	19.291.949 €	3.366.868 €	816,04 €
Unterroth	883.871 €	0,58	1.768.772 €	0,63	916.224 €	32.353 €	863,55 €
Vöhringen	16.291.149 €	10,75	23.449.162 €	8,33	12.146.666 €	-4.144.483 €	864,90 €
Weißenhorn	14.903.241 €	9,83	28.651.255 €	10,17	14.841.350 €	-61.891 €	1.046,20 €
Summe	151.536.179 €	100,00	281.602.831 €	100,00	145.870.266 €	-5.665.912 €	794,52 €

Die Kreisumlage für das Jahr 2026 belastet die Gemeinde Roggenburg aufgrund einer stark gestiegenen Umlagekraft deutlich. Ursache hierfür sind im Vergleich zum Jahr 2023 die gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2024. Bei einem gleichbleibenden Umlagehebesatz von 51,8 v.H. erhöht sich deshalb die abzuführende Kreisumlage im Jahr 2026 um 263.989 € auf 2.092.360 €.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung müssen auch in diesem Jahr jede Ausgabe genau auf die Erforderlichkeit prüfen und unbedingt auch die Einnahmen erhöhen, damit im Jahr 2027 und Folgejahre wieder ein ausgeglichener Gemeindehaushalt aufgestellt werden kann.

Kostenrechnende Einrichtungen

1. Abwasser

Bei der Abwasserbeseitigung wurde zum 01.01.2025 erstmals eine gesplittete Abwassergebühr kalkuliert mit einer Schmutzwassermenge von jährlich 123.000 m³ und einer Niederschlagswassermenge für abflusswirksame private Flächen von jährlich 230.000 m².

Der Unterabschnitt „Abwasserbeseitigung“ schließt im Jahr 2025 in den Einnahmen mit 405.805,90 € und in den Ausgaben mit 294.193,39 € ab. Dies ergibt einen Überschuss von 111.612,51 €, der das bestehende Defizit aus dem letzten Kalkulationszeitraum von 40.519,68 € vollständig abbaut. Der nach Verrechnung mit dem Defizit verbleibende Überschuss von 71.092,82 € wurde der Sonderrücklage „Gebührenüberschuss“ zugeführt.

Die Jahresablesung 2025 ergab eine Schmutzwassermenge von 124.803 m³ und eine Niederschlagswassermenge für abflusswirksame private Flächen von 224.877 m².

Für das Jahr 2026 wird mit Einnahmen von 404.750 € und Ausgaben von 475.842 € gerechnet. Dies ergibt einen Fehlbetrag von 71.092 €, der den vorhandenen Überschuss von 71.092,82 € auf 0,00 € reduziert. Der Unterabschnitt „Abwasserbeseitigung“ ist ausgeglichen.

Der Kalkulationszeitraum läuft zum 31.12.2027 aus.

2. Abfallbeseitigung

Die Zuständigkeit Abfallwirtschaft ist am 01.01.2026 auf den Landkreis Neu-Ulm übergegangen, die kostenrechnende Einrichtung "Abfallbeseitigung" der Gemeinde Roggenburg ist mit Ablauf des 31.12.2025 aufgelöst worden.

3. Bestattungen / Friedhofswesen

Die Bestattungsgebühren wurden zum 01.01.2026 kalkuliert.

Der Unterabschnitt „Bestattungswesen“ schließt im Jahr 2025 mit Einnahmen von 21.023,91 € und Ausgaben in Höhe von 54.216,00 €. Dies ergibt ein Fehlbetrag von 33.192,09 €.

Für das Jahr 2026 rechnen wir mit Einnahmen von 35.000 € und Ausgaben von 78.290 €. Es wird voraussichtlich ein Fehlbetrag von 43.290 € entstehen. Die Steigerung des Fehlbetrages ist auf die Weiterbeschäftigung des Wertstoffhofpersonals im Bereich Grünpflege gemeindliche Friedhöfe zurückzuführen, die Erhöhung der Personalkosten war zum Zeitpunkt Kalkulation Bestattungsgebühren zum 01.01.2026 noch nicht bekannt.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die jährlichen Verluste durch die Gemeinde getragen und nicht auf die Gebührenpflichtigen umgelegt werden.

Der Kalkulationszeitraum läuft zum 31.12.2027 aus. Zum 01.01.2028 wird aufgrund gestiegener Personalkosten eine deutliche Erhöhung der Bestattungsgebühren erfolgen müssen.

4. Wasserversorgung

Die Wassergebühren wurden zum 01.01.2026 kalkuliert mit einer jährlichen Wasserverkaufsmenge 139.000 m³.

Der Unterabschnitt „Wasserversorgung“ schließt im Jahr 2025 mit Einnahmen von 479.975,00 € netto und Ausgaben von 434.994,00 € netto. Dies ergibt ein Überschuss von 44.981,00 €, der das noch bestehende Defizit aus dem letzten Kalkulationszeitraum von 15.951,22 € vollständig abbaut. Der nach Verrechnung mit dem Defizit verbleibende Überschuss von 29.029,78 € wurde der Sonderrücklage „Gebührenüberschuss“ zugeführt.

Die Jahresablesung 2025 ergab eine Wasserverkaufsmenge von 139.550 m².

Für das Jahr 2026 rechnen wir mit Einnahmen von 507.300 netto € und Ausgaben von 536.329 € netto. Dies ergibt ein Fehlbetrag von 29.029 €, der den vorhandenen Überschuss von 29.029,78 € auf 0,00 € reduziert. Der Unterabschnitt „Wasserversorgung“ ist ausgeglichen.

Der Kalkulationszeitraum läuft zum 31.12.2028 aus.

Stand der Sonderrücklage Gebührenüberschuss

<u>Einrichtung</u>	<u>01.01.2026</u>	<u>31.12.2026</u>
Abwasser	71.092,82 €	0,00 €
Wasserversorgung	29.029,78 €	0,00 €

Zuführung zum Vermögenshaushalt / Verwaltungshaushalt

Die Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistung, zu erwirtschaften im Verwaltungshaushalt, beläuft sich auf 113.473,64 €.

Der Gemeinde Roggenburg ist im Haushaltsplan 2026 **erstmalig** nicht möglich eine kräftige Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt zu erwirtschaften. Auch die Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistung kann im Verwaltungshaushalt nicht erwirtschaftet werden. Um den Verwaltungshaushalt ausgleichen zu können, muss die Gemeinde Roggenburg im Haushaltsplan 2026 **erstmalig** eine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt veranschlagen. Ursache hierfür sind die gesetzlichen Auswirkungen des Kommunalen Finanzausgleiches (deutliche Verringerung Schlüsselzuweisung und Erhöhung Kreisumlage aufgrund Rekordeinnahmen Gewerbesteuern im Jahr 2024), die von der Gemeinde Roggenburg nicht beeinflusst werden können.

Zuführungen vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt sind nur zulässig, wenn es der Gemeinde Roggenburg trotz sparsamer Haushaltsführung und Ausschöpfung sämtlicher Einnahmequellen nicht möglich ist, Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt auszugleichen. Der hierfür notwendige Betrag aus dem Vermögenshaushalt darf nicht kreditfinanziert sein, sondern muss aus eigenen Vermögensmitteln stammen.

Die Ausnahmeregelung nach § 22 Abs. 3 Satz 1 KommHV ist wie folgt:

„Mittel der allgemeinen Rücklage und des Vermögenshaushalts dürfen zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts verwendet werden, wenn

- 1. sonst der Ausgleich trotz Erschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit nicht erreicht werden kann,*
- 2. die Mittel nicht für die unabwendbare Fortführung bereits begonnener Maßnahmen benötigt werden und*
- 3. die Kassenliquidität unter Berücksichtigung möglicher Kassenkredite nicht beeinträchtigt wird.“*

Die veranschlagte Zuführung von 279.843 € vom Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt erfolgt mit eigenen Mitteln aus der Allgemeinen Rücklage und nicht mit Fremdmitteln.

Eine Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Neu-Ulm ist für die Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung nach § 22 Abs. 3 Satz 1 KommHV nicht erforderlich.

Die vorliegende Haushaltssatzung beinhaltet jedoch mit der geplanten Kreditaufnahme einen genehmigungspflichtigen Bestandteil. Die Rechtsaufsichtsbehörde wird die geplante Kreditaufnahme im Vermögenshaushalt kritisch prüfen und dann zum Ergebnis kommen, dass die Kreditaufnahme für die geplante Investitionen im Vermögenshaushalt notwendig sind und nicht zur Finanzierung des Verwaltungshaushaltes genutzt werden. Die Finanzverwaltung geht davon aus, dass die Rechtsaufsichtsbehörde von Amts wegen in die Genehmigung eine sehr kritische Beurteilung schreiben wird.

Deckungsreserve

Im Haushaltsplan 2026 ist eine Deckungsreserve in Höhe von 10.000 € vorgesehen, um Spitzen oder Überschreitungen bei den einzelnen Haushaltsstellen abzudecken.

Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der veranschlagten Kreditaufnahme in Höhe von 730.700 € für Investitionen bedarf nach Art. 71 GO der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Sie wird versagt, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht im Einklang stehen. Die veranschlagten Kreditaufnahmen sind wie folgt:

Glasfaserausbau

Für den Glasfaserausbau im Gemeindegebiet Roggenburg (außer Kernort Roggenburg) ist ein Eigenanteil zu finanzieren. Hierfür wurde die Kreditermächtigung aus dem Vorjahr in Höhe von 185.028 € als Haushaltseinnahmerest ins Jahr 2026 mitgenommen. Die Tilgungsraten des Darlehens müssen im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden.

Verlegung Kanal- und Wasserleitung Sonnenstraße (kostenrechnende Einrichtung)

Für die notwendige Verlegung der Kanal- und Wasserleitung in der Sonnenstraße in Biberach aufgrund der in den Jahren 2027 und 2028 anschließend folgenden großen Investitionsmaßnahme „Generalsanierung und Neubau FF Gerätehaus Biberach“ wurde vorsorglich eine Darlehensaufnahme von 83.300 € mit einer Laufzeit von 20 Jahren veranschlagt. Die Tilgungsraten müssen im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden. Die Aufnahme von Darlehen für Investitionen in kostenrechnende Einrichtungen steht gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern grundsätzlich mit der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Kommune im Einklang.

Mit dem vorsorglichen Ansatz Darlehensaufnahme wird die Finanzierung der notwendigen Baumaßnahme sichergestellt. Die Gemeindeverwaltung wird versuchen die Baumaßnahme soweit als möglich durch Inanspruchnahme des kommunalen Investitionsbudget aus dem Sondervermögen des Bundes Infrastruktur zu finanzieren. Den förmlichen Zuweisungsbescheid Kommunales Investitionsbudget mit den zu beachtenden Auflagen wird die Gemeinde Roggenburg voraussichtlich im Mai 2026 erhalten.

Verlegung Fahrbahn Sonnenstraße

Für die notwendige Verlegung der Fahrbahn in der Sonnenstraße in Biberach aufgrund der in den Jahren 2027 und 2028 anschließend folgenden großen Investitionsmaßnahme „Generalsanierung und Neubau FF Gerätehaus Biberach“ ist vorsorglich eine Darlehensaufnahme von

155.400 € mit einer Laufzeit von 20 Jahren veranschlagt. Die Tilgungsraten müssen im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden.

Mit dem vorsorglichen Ansatz Darlehensaufnahme wird die Finanzierung der notwendigen Baumaßnahme sichergestellt. Die Gemeindeverwaltung wird versuchen die Baumaßnahme soweit als möglich durch Inanspruchnahme des kommunalen Investitionsbudget aus dem Sondervermögen des Bundes Infrastruktur zu finanzieren. Den förmlichen Zuweisungsbescheid Kommunales Investitionsbudget mit den zu beachtenden Auflagen wird die Gemeinde Roggenburg voraussichtlich im Mai 2026 erhalten.

Erschließung BG Schießen

Die Erschließungsarbeiten für das Baugebiet in Schießen sollen noch im Jahr 2026 beginnen. Die Erschließungskosten können bis zum Verkauf der Bauplätze und Vereinnahmung der Beiträge nicht mit eigenen Mitteln vorfinanziert werden. Für 2026 ist eine Darlehensaufnahme von 225.000 € eingeplant. Eine weitere Darlehensaufnahme befindet sich im Finanzplanungsjahr 2027. Die Tilgung des Darlehens erfolgt in voller Höhe mit den Einnahmen aus Bauplatzverkäufen und Beiträgen. Spätestens Ende des Jahres 2028 sollen sämtliche Darlehen für das BG Schießen getilgt sein.

Erschließung BG Meßhofen

Die Erschließungsarbeiten für das Baugebiet in Meßhofen sollen noch im Jahr 2026 beginnen. Die Erschließungskosten können bis zum Verkauf der Bauplätze und Vereinnahmung der Beiträge nicht mit eigenen Mitteln vorfinanziert werden. Für 2026 ist eine Darlehensaufnahme von 155.000 € veranschlagt. Eine weitere Darlehensaufnahme befindet sich im Finanzplanungsjahr 2027. Die Tilgung des Darlehens erfolgt in voller Höhe mit den Einnahmen aus Bauplatzverkäufen und Beiträgen. Spätestens Ende des Jahres 2028 sollen sämtliche Darlehen für das BG Meßhofen getilgt sein.

Beteiligung Regionalwerk, Beteiligung PV-Anlagen, PV-Anlage KiTa Biberach

Für die Investitionen in den Bereich Stromerzeugung ist eine Darlehensaufnahme von 112.000 € mit einer Laufzeit von 10 Jahren geplant. Die Tilgungsraten müssen im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden. Hierfür werden keine zusätzlichen Steuermittel benötigt, die Finanzierung der Tilgungsraten erfolgt mit den Einnahmen aus den Beteiligungen und Reduzierung des Betriebskostenzuschusses an die KiTa Biberach aufgrund geringeren Strombezugskosten.

Die Gemeindeverwaltung wird versuchen das veranschlagte Darlehen nicht abzurufen, sondern im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung die Investitionen in den Bereich Stromerzeugung mit eigenen Mitteln durch Mehreinnahmen und Minderausgaben zu finanzieren.

Hinweise:

- Weitere Informationen zu den Kreditaufnahmen und dessen Bewirtschaftung sind auch in der „Erläuterung Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit“ beschrieben.
- Aus Gründen der Transparenz wurden hier die Darlehen für die Maßnahmen einzeln erläutert. Die Finanzverwaltung beabsichtigt die Darlehensaufnahmen für die Baugebiete Meßhofen und Schießen aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Wirtschaftlichkeit in einem Darlehensvertrag zusammenzufassen. Auch das Darlehen für „Sonnenstraße“ soll bei einer Darlehensaufnahme in einem Vertrag zusammengefasst werden, muss aber intern aus

haushaltsrechtlichen Gründen aufgeteilt werden „kostenrechnende Einrichtung“ (=Kanal- und Wasserleitung) und „Gemeinde“ (=Fahrbahn).

Kreditermächtigungen Vorjahre

Aufgrund einer Änderung des Artikels 71 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) ist seit dem Haushaltsjahr 2024 im Vorbericht zum Haushaltsplan auch auf die gültigen Kreditermächtigungen aus den Vorjahren und deren Inanspruchnahme einzugehen.

Im Haushaltsjahr 2026 bestehen für die Gemeinde Roggenburg 1.851.581 € nicht in Anspruch genommene gültige Kreditermächtigungen aus den Jahren 2023 bis 2025. Geplant ist eine Inanspruchnahme der genehmigten Kreditermächtigung aus Vorjahren in Höhe von 185.028 € und der Verfall der genehmigten Kreditermächtigung aus Vorjahren in Höhe von 1.666.553 €.

Kreditermächtigung HHJ 2023:	400.853 € erlischt zum 31.12.2026
Kreditermächtigung HHJ 2024:	597.228 € erlischt zum 31.12.2027
<u>Kreditermächtigung HHJ 2025:</u>	<u>668.472 € erlischt zum 31.12.2028</u>
Summe:	1.666.553 € verfallende Kreditermächtigung

Schuldenstand

Der IST-Schuldenstand zu Beginn des Jahres 2026 beträgt 2.647.373,53 €. Davon sind 1.746.998,53 € der gemeindlichen Wasserversorgung zuzuordnen. Für die Baumaßnahme am Kindergarten Schießen und für den Glasfaserausbau sind noch 234.375 € abzuzahlen. Das Darlehen für die Vorfinanzierung der Grundstücke von 666.000 € kann erst mit dem Verkauf der Baugrundstücke getilgt werden.

Im Haushaltsplan 2026 sind insgesamt 730.700 € als Darlehensaufnahme veranschlagt.

Es ist geplant aus dem Haushaltsjahr 2025 eine Kreditermächtigung in Höhe von 185.028 € in Anspruch zu nehmen und wurde daher als Haushaltseinnahmerest ins Jahr 2026 mitgenommen.

Unter Zugrundelegung einer Tilgung von 669.603,64 € wird die Gemeinde am Ende des Haushaltsjahres 2026 einen voraussichtlichen SOLL-Schuldenstand von 2.893.497,89 € haben.

Bei einem Einwohnerstand von 2.686 (Stand 30.06.2025) ergibt dies eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1.077 € je Einwohner.

Damit wird die Gemeinde bei der Pro-Kopf-Verschuldung deutlich über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer kreisangehöriger Gemeinden liegen. Bei kreisangehörigen Gemeinden von 1000 Einwohner bis unter 3000 Einwohner beläuft sich die durchschnittliche Verschuldung auf ca. 835 € je Einwohner (Quelle: Landesamt für Statistik, Stand 30.06.2024). Der Landesdurchschnitt aller Gemeindegrößenklassen beträgt 1.288 € kommunale Schulden je Einwohner.

Werden die Darlehen zur Vorfinanzierung der staatlichen Zuwendungen, Investitionskostenzuschuss und Bauplatzgrundstücksverkäufe bei der Berechnung der Pro-Kopf-Verschuldung nicht

berücksichtigt, so ergäbe sich bei einem Schuldenstand von 1.847.497,88 € eine Pro-Kopf-Verschuldung von 688 € je Einwohner. Bei dieser Betrachtung liegt die Gemeinde unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer kreisangehöriger Gemeinden. Werden auch noch die Darlehen für die kostenrechnenden Einrichtungen herausgerechnet, dann beträgt der langfristige Schuldenstand der Gemeinde Roggenburg 656.802,99 €, dies ergibt eine Pro-Kopf-Verschuldung von 245 €.

Kassenkredite

Nach Art. 73 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag soll ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen nicht übersteigen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird auf 1.300.000,00 € festgesetzt. Dies entspricht etwas weniger als einem Sechstel der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes. Maximal ist ein Höchstbetrag von 1/6 der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes zulässig.

Im Jahr 2025 war die Inanspruchnahme eines äußeren Kassenkredits nicht notwendig.

Im Februar 2026 musste die Gemeindekasse mit einem inneren Kassenkredit von insgesamt 221.122,60 € unterstützt werden und der Landkreis Neu-Ulm hat die fällige Kreisumlage für den Monat Februar 2026 für 4 Wochen zinslos gestundet. Mit dieser Vorgehensweise konnte die Aufnahme eines Kassenkredits bei Bank mit den zwangsläufig entstehenden Zinskosten vermieden werden.

Der innere Kassenkredit stammt aus der Allgemeinen Rücklage mit 121.000 € und aus der Sonderrücklage Gebührenüberschüsse mit 100.122,60 €. Die Beträge befinden sich noch in der Gemeindekasse, werden wieder auf die jeweiligen Konten zurückgeführt und anschließend entsprechend Haushaltsplan 2026 verwendet.

Der Zweckverband gemeindliche Datenverarbeitung im Landkreis Neu-Ulm war mit seinen Überweisungen Grund- und Gewerbesteuererinnahmen und der Freistaat Bayern war mit der Überweisung der staatlichen Zuweisung kindbezogenen Förderung und mit der ersten Rate Schlüsselzuweisung im Zahlungsverzug.

Auch die im Vorjahr bereits vom Freistaat Bayern bewilligten aber noch nicht ausgezahlte Zuweisungen für die Baumaßnahme Naturgruppe KiTa Schießen und Beseitigung Hochwasserschäden 2024 befinden sich noch nicht in der Gemeindekasse. Mit den Ausgaben ist die Gemeinde Roggenburg finanziell mit eigenen Mitteln in Vorausleistung gegangen. Der Freistaat Bayern plant die Überweisung der bewilligten Zuweisungen gegen Ende des ersten Halbjahres 2026.

Auch finanziell mit eigenen Mitteln in Vorausleistung gegangen ist die Gemeinde Roggenburg im Vorjahr mit den Ausgaben für die Beschaffung des neuen HLF 20 für die FF Biberach. Die Zuwendungsangelegenheit mit dem Freistaat Bayern und dem Landkreis Neu-Ulm ist aufgrund

Rückstände im Hauptamt der Gemeindeverwaltung nicht abgeschlossen. Der aktuelle Sachstand wurde - trotz mehrmaligen Nachfragen in den vergangenen Wochen - der Finanzverwaltung nicht mitgeteilt. Letzter Informationsstand der Finanzverwaltung ist im Januar 2026 die Nachforderung von Unterlagen im Hauptamt der Gemeindeverwaltung durch die Regierung von Schwaben.

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.750.504 € erfordert nach Art. 67 Abs. 4 GO eine Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, wenn in den Jahren zu deren Lasten sie vorgesehen sind, Kreditaufnahmen geplant sind. Der Betrag teilt sich wie folgt auf:

- Generalsanierung und Neubau FF Gerätehaus Biberach	2027:	380.000 €
	2028:	1.390.000 €
- BG Schießen	2027:	1.034.630 €
- BG Meßhofen	2027:	347.403 €
- Baumaßnahmen im Zuge der Straßenbaumaßnahme NU 2	2027:	471.586 €
- Beteiligung Regionalwerk im Landkreis Neu-Ulm gKU	2027:	20.335 €
	2028:	20.335 €
	2029:	20.335 €
	2030:	10.167 €
- Beteiligung PV-Anlagen (Projekte zusammengefasst)	2027:	8.354 €
	2028:	47.359 €

Hinweise:

Die Finanzplanung sieht im Jahr 2027 für die Vorfinanzierung Erschließung BG Schießen und Erschließung BG Meßhofen eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.382.033 € vor. Die vollständige Tilgung erfolgt in den Jahren 2027 bis 2028 mit den Einnahmen aus Bauplatzverkäufe und Beiträge.

Für die Generalsanierung und Neubau FF Gerätehaus Biberach ist in der Finanzplanung 2028 eine Kreditaufnahme in Höhe von 895.000 € veranschlagt. Die Tilgungsraten müssen ab 2029 ff. im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden.

Allgemeine Rücklage

Der Stand der allgemeinen Rücklage beträgt zu Beginn des Haushaltsjahres 121.000,00 €.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 wird sich ein Sollüberschuss von voraussichtlich 709.217,62 € ergeben, der an die Allgemeine Rücklage zuzuführen wird.

Zur Finanzierung des Vermögenshaushalts wird eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 750.217,62 € veranschlagt.

Nach Ablauf des Haushaltsjahres wird die Allgemeine Rücklage einen Stand von voraussichtlich 80.000,00 € haben.

Die Mindestrücklage nach § 20 Abs. 2 KommHV in Höhe von 74.5159 € (1 % der durchschnittlichen Ausgaben der Verwaltungshaushalte der letzten 3 Jahre) ist vorhanden.

Rücklagen zur Finanzierung von Investitionen in den nächsten Jahren sind nicht vorhanden.

E. Finanz- und Investitionsplanung

Die Finanz- und Investitionsplanungen sind im Finanzplan und dem dazugehörigen Investitionsprogramm dargestellt. Die großen Projekte, welche die Schwerpunkte der Investitionen im Jahr 2026 ausmachen, wurden bereits dargestellt.

Für die weiteren Jahre sind u. a. folgende großen Investitionen und Projekte vorgesehen:

- Baugebiet Meßhofen und Schießen
 - Fertigstellung Erschließung
 - Verkauf
- Bauhof Meßhofen
 - Waschplatz
- Feuerwehr
 - Generalsanierung und Neubau FF Gerätehaus Biberach
- Fremdenverkehr
 - überdachte Radabstellanlage mit Lademöglichkeit auf dem Klostergelände
- Gewässerunterhalt
 - Gewässerkreuzung Biberach / Lochbach
- NU 2 – Roggenburg – Schießen
 - Bushaltestelle Schleebuch, Dorfstraße
 - Bushaltestellen Roggenburg, Mozartstraße
 - ggf. auch Sanierung Trinkwasserleitung Dorfstraße (ohne Zuwendung)
 - Verlängerung Geh- und Radweg in Roggenburg

Insgesamt sind im Finanzplanungszeitraum 2027 – 2029 Investitionen in Höhe von rund 4,5 Mio. € eingestellt.

Roggenburg, 31.03.2026

Johannes Stötter
Gemeindekämmerer

Mathias Stölzle
Erster Bürgermeister